

Kurzarbeit und Qualifizierung

Unit of measure

Legend



Unternehmernetzwerk Rhein-Voreifel

29. April 0099^{* Footnote}

Ziele der Kurzarbeit

Unit of measure





- **Vermeidung von Entlassungen eingearbeiteter Kräfte**
- **Erhalt der Arbeitsplätze bei vorübergehendem Arbeitsausfall**
- **Teilweiser Ersatz des Entgeltausfalls durch Gewährung von konjunkturellem Kurzarbeitergeld (Kug)**
- **Erhalt der eingearbeiteten Arbeitskräfte**
- **Kostensparnis bei Fortbestand der Arbeitsverhältnisse im Vergleich zu Entlassungen, Neueinstellungen, Einarbeitung und Qualifizierung von neuen Mitarbeitern**
- **Zügige ^{Footnote}Umstellung auf Vollarbeit**

Bezugsfrist

Unit of measure

-  Legend
-  Legend
-  Legend
-  Legend

-  **Durch Rechtsverordnung bis zum 31.12.2009 auf **18 Monate** verlängert**
-  **Betriebe, die zum 1. Dezember 2009 Kurzarbeit anzeigen, können noch die vollen 18 Monate gefördert werden**

* Footnote

neu

Voraussetzungen für den Bezug von KUG

Unit of measure



- **Erheblicher Arbeitsausfall mit Entgeltausfall**
- **im jeweiligen Kalendermonat Entgeltausfall von mehr als 10% des monatlichen Bruttoentgeltes für mindestens ein Drittel der im Betrieb Beschäftigten**
 - **Änderung durch Konjunkturpaket 2 zum 01.02.2009:**
 - **Aussetzung des „Drittels“ bis 2010**
 - **arbeitnehmerbezogene Betrachtung, d.h. nur Entgeltausfälle von mehr als 10 % werden mit Kug ausgeglichen oder alternativ Drittelregelung**

* Footnote

Voraussetzungen für den Bezug von KUG

Unit of measure



■ Erfüllung der betrieblichen Voraussetzungen

- mindestens ein Arbeitnehmer

■ Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen

- versicherungspflichtig beschäftigt
- Arbeitsverhältnis nicht gekündigt

■ Anzeige des Arbeitsausfalls

- Schriftform
- zuständig: Agentur für Arbeit am Betriebssitz
- Eingang spätestens am Letzten des Monats, in dem die Kurzarbeit beginnt

* Footnote

Einführung

Unit of measure



- **Eingriff in den Arbeitsvertrag, folglich ist die Zustimmung des Mitarbeiters notwendig**
- **Zustimmung in der Regel in Tarifverträgen, Betriebsvereinbarungen oder Arbeitsverträgen geregelt**
- **Wenn keine Regelung vorhanden ist, Einzelvereinbarung im Vorfeld von KUG notwendig**

* Footnote

Leistungsantrag

- **Ausschlussfrist 3 Kalendermonate**
- **Fristbeginn mit Ablauf des Kalendermonats, für den Kurzarbeitergeld beantragt wird**
- **zuständig:**
Agentur für Arbeit am Sitz der Lohnabrechnungsstelle

Höhe

Unit of measure

-  Legend
-  Legend
-  Legend
-  Legend

 **67 %**
für Arbeitnehmer mit mindestens einem Kind

 **60 %**
für die übrigen Arbeitnehmer

der Nettoentgeltdifferenz im Kalendermonat

* Footnote

Erstattung Sozialversicherungsbeiträge

Unit of measure

neu

-  Legend
-  Legend
-  Legend
-  Legend

- **Änderung durch das 2. Konjunkturpaket (ab 01.02.2009 bis 31.12.2010):**
 - dem AG werden auf Antrag 50 % der von ihm zu tragenden SV-Beiträge in pauschalierter Form erstattet
 - für Arbeitnehmer, die während der Kurzarbeit an Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen werden die SV-Beiträge in voller Höhe erstattet, wenn mindestens 50% der Kurzarbeitszeit pro Monat qualifiziert wird

* Footnote

Unit of measure

-  Legend
-  Legend
-  Legend
-  Legend

Qualifizierung während Kurzarbeit

* Footnote

Qualifizierung während Kurzarbeit

Unit of measure



- Förderung der Weiterbildung (FbW) während des Bezuges von Kurzarbeitergeld (Kug) unter Einsatz von Mitteln der Bundesagentur für Arbeit

> **gering qualifizierte Kug-Bezieher**

oder

- Qualifizierung von Kurzarbeitergeldbeziehern unter Einsatz von Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF)

> **qualifizierte Kug-Bezieher**

* Footnote

Gering qualifizierte Kurzarbeiter

Unit of Measure



- Förderung von 100 % der Maßnahmekosten und der entstehenden Fahrkosten
- Die Weiterbildungsmaßnahme ist anerkannt (Bildungsgutscheinverfahren)
- Zum Bildungsgutscheinverfahren zugelassene Maßnahmen sind in der Datenbank **KURSNET** unter www.arbeitsagentur.de zu finden

* Footnote

Qualifizierte Kurzarbeiter

Unit of measure

 Legend

 Legend

 Legend

 Legend

■ Höhe der Förderung:

- Anteilige Förderung der Maßnahmekosten (ohne Fahrkosten) an den Arbeitgeber
- maximal können 80% der Maßnahmekosten erstattet werden

■ Kriterien für die Höhe der ESF-Förderung:

- Art der Qualifizierungsmaßnahme
- Besonderheiten in der Person des Arbeitnehmers
- Größe des Unternehmens

■ Förderfähige Maßnahmen:

- Die Weiterbildungsmaßnahme muss grundsätzlich zum Bildungsgutscheinverfahren zugelassen sein
 - Ausnahme: es gibt regional und zeitnah keine zugelassene Maßnahme und die Qualifizierungsmaßnahme wäre ansonsten nicht durchführbar
- oder es handelt sich um eine Maßnahme, die im eigenen Betrieb mit eigenem Personal durchgeführt wird (keine AZWV-Zertifizierung erforderlich)

*Footnote

Unit of measure

-  Legend
-  Legend
-  Legend
-  Legend

WeGebAU: Weiterbildung von Beschäftigten in Unternehmen

* Footnote

Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmer

Unit of measure

 Legend

 Legend

 Legend

 Legend

- Sonderprogramm „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen (WeGebAU)“
 - Arbeitnehmer können bei beruflicher Weiterbildung durch Übernahme der Weiterbildungskosten gefördert werden, wenn
 - bedingt durch die Teilnahme an der Weiterbildung eine Arbeitsleistung ganz oder teilweise nicht erbracht werden kann
- und
- der Arbeitnehmer weiterhin Arbeitsentgelt erhält.

* Footnote

Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmer

Unit of measure



■ Förderansatz 1

- gering qualifizierte Arbeitnehmer
- Förderung für Arbeitgeber – Arbeitsentgeltzuschuss (AEZ)
- Übernahme der Weiterbildungskosten (Bildungsgutschein)

■ Förderansatz 2

- ältere Arbeitnehmer (ab dem 45. Lebensjahr)
- in Betrieben mit weniger als 250 Mitarbeitern
- Übernahme der Weiterbildungskosten (Bildungsgutschein)

■ Förderansatz 3

- Personen, bei denen der Erwerb des Berufsabschlusses mindestens vier Jahre zurückliegt und der Arbeitnehmer in den letzten vier Jahren nicht an einer mit öffentlichen Mitteln geförderten Weiterbildungsmaßnahme teilgenommen hat
- Übernahme der Weiterbildungskosten (Bildungsgutschein)

Ansprechpartner

Unit of measure

 Legend

 Legend

 Legend

 Legend

 **Arbeitgeberservice Bonn / Rhein-Sieg**

AG-Hotline : 01801-664466

 **www.arbeitsagentur.de**

 **kostenloser Arbeitgeber-Newsletter unter
www.ag-newsletter.de**

* Footnote

Unit of measure

 Legend

 Legend

 Legend

 Legend

Ergänzende Informationen zum Thema Qualifizierung während der Kurzarbeit

* Footnote

Höhe der ESF-Förderung

Unit of measure

 Legend

 Legend

 Legend

 Legend

Art der Qualifizierungsmaßnahme:

■ Allgemeine Qualifizierungsmaßnahmen

- Inhalte, die in hohem Maße auf andere Unternehmen und Arbeitsfelder übertragbar sind (z. B. Maßnahme zur Bedienung allgemeiner CNC-Maschinen).

➔ Förderung von 60 % der Maßnahmekosten

■ Spezielle Qualifizierungsmaßnahmen

- Inhalte, die ausschließlich oder in erster Linie den Arbeitsplatz im Unternehmen betreffen (z. B. Maßnahme zur Bedienung und Programmierung speziell für das Unternehmen hergestellter Maschinen).

➔ Förderung von 25 % der Maßnahmekosten

* Footnote

Höhe der ESF-Förderung

Unit of measure

 Legend

 Legend

 Legend

 Legend

Besonderheiten in der Person des Arbeitnehmers

- Benachteiligte Arbeitnehmer, z.B.
 - Arbeitnehmer mit vollendetem 50. Lebensjahr,
 - alleinerziehende Erwachsene,
- schwerbehinderte Arbeitnehmer
 - ➔ Erhöhung der Förderung um 10 % der Maßnahmekosten

* Footnote

Höhe der ESF-Förderung

Unit of measure



Größe des Unternehmens

■ Kleine Unternehmen

- weniger als 50 Beschäftigte **und**
- Jahresumsatz / Jahresbilanzsumme höchstens 10 Mio. €
- ➔ **Erhöhung** der Förderung um **20 % der Maßnahmekosten**
- ➔ maximale Förderhöhe 80 % der Maßnahmekosten

■ Mittlere Unternehmen

- weniger als 250 Beschäftigte **und**
- Jahresumsatz / Jahresbilanzsumme höchstens 50 Mio. €
- ➔ **Erhöhung** der Förderung um **10 % der Maßnahmekosten**

■ Große Unternehmen

- ➔ **Keine Erhöhung** der Förderung

* Footnote